

Merkblatt

Inspektionsöffnungen im Stadtgebiet Kempen

Die Stadt Kempen fordert entsprechend des § 13 der Entwässerungssatzung der Stadt Kempen, dass bei Neuanlagen und Änderungen der Entwässerungssysteme der angeschlossenen Grundstücken, für die jeweilige Abwasserart (Niederschlagswasser-Schmutzwasser-Mischwasser) Inspektionsöffnungen herzustellen sind.

Lage der Inspektionsöffnungen:

Inspektionsöffnungen (Revisionsschächte) im Außenbereich sind

- unmittelbar an die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich herzustellen
- frei zugänglich zu halten
- dürfen nicht überbaut oder überdeckt werden
- von jeglichem Bewuchs freizuhalten

Art der Inspektionsöffnungen im Erdbereich:

Mindestforderung

- Nennweite DN 400
- Material: PP, PVC, PE-HD, Beton
- formstabil, auftriebssicher
- für den häuslichen Abwasserbereich geeignet
- Anforderungen beim Einbau in den öffentlichen Straßenraum (SWL 60, nur in Abstimmung mit der Stadt Kempen)

